

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Kämmerei	27.04.2022	2022/387

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Finanzen, Vergaben und Wirtschaftsförderung	11.05.2022
Hauptausschuss	18.05.2022
Stadtrat	01.06.2022

Betreff:

Jahresabschluss 2021 der FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bevollmächtigt die Bürgermeisterin als Vertreterin der alleinigen Gesellschafterin Hansestadt Salzwedel, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 zu bestätigen sowie dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Der den Planansatz überschreitende Verlust in Höhe von 32.355,12 Euro wird an die Gesellschaft ausgezahlt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2021 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Höweler | Rischmann und Partner mbH geprüft. Mit Datum vom 18. März 2022 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Das zusammengefasste Prüfergebnis, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Der vollständige Prüfbericht kann im Kämmereiamt / Beteiligungsverwaltung (Zimmer 23 Rathaus) eingesehen werden.

Die FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH weist im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresergebnis von - 171.628,12 Euro vor Verlustübernahme durch die Hansestadt Salzwedel aus. Ausweislich des genehmigten Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2021 war ein Verlust in Höhe von -139.273,00 Euro geplant, der gem. Abschlagsvereinbarung in 4 Raten zu je 25% an die Gesellschaft gezahlt wurde.

Im Laufe des Wirtschaftsjahres ergaben sich erhebliche ungeplante Einnahmeverluste, die ursächlich durch pandemiebedingte Schließungen entstanden sind. Anders als noch im Vorjahr, konnten diese jedoch nicht vollständig durch Ausgabeersparungen oder Fördermittel kompensiert werden. Im Gegensatz zu 2020 war eine Beantragung von „Coroanhilfen“ für die Gesellschaft nicht möglich. Der Jahresabschluss, insbesondere der Lagebericht, geben dazu detaillierte Auskünfte.

Der über den Planansatz hinausgehende Verlust in Höhe von 32.355,12 Euro wird nach Beschlussfassung über diesen Jahresabschluss im Sinne § 5 Abs. 2 der Abschlagsvereinbarung an die Gesellschaft ausgezahlt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft gab in seiner Sitzung am 19.04.2022 die Empfehlung, dass die Gesellschafterversammlung beschließen möge, der Geschäftsführerin und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	keine			
	<input type="checkbox"/>			
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> 2022	<input checked="" type="checkbox"/> 2022	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, mit 32.355,12 EUR	573201.5315 (ggf. üpl.A.)